



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. April 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/049), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. November 2010 (AB UBT 2010/077), wird in § 3 Nr. 2 wie folgt geändert:

Nach dem Passus „Ko7 Religionswissenschaft“ wird der Passus „Ko8 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2014 in Kraft.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2014, Az. A 4264/1 - I/1a.

Bayreuth, 25. April 2014



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. April 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. April 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. April 2014.